

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

An das  
Staatliche Gewerbeaufsichtsamt  
Dr. Hamann  
Petzvalstraße 18  
38104 Braunschweig

Fachbereich  
Stadtplanung und Umweltschutz  
Abteilung Umweltschutz  
Petritorwall 6

Name: Herr  
Dipl.-Ing. M. Sc. Gekeler  
Zimmer: 1  
Telefon: 0531/470-6320  
Vermittlung: 0531 470-1  
Fax: 0531/470-6399  
E-Mail: [umweltschutz@braunschweig.de](mailto:umweltschutz@braunschweig.de)

Tag und Zeichen Ihres Schreibens  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
61.43-8.8  
Eckert&Ziegler

Tag  
18.05.2011

**Anfrage zur Genehmigungsbedürftigkeit geplanter baulicher Erweiterungen bei der Fa. Eckert & Ziegler sowie Behandlung radioaktiver Laugen aus der Schachanlage Asse II.**

Sehr geehrter Herr Dr. Hamann,

im Nachgang zu einem vertraulichem Gespräch zwischen der Stadt Braunschweig und der Firma Eckert & Ziegler trat eine Frage seitens der Stadt zur strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit der geplanten Erweiterungen auf, um dessen Beantwortung ich auf diesem Wege bitte.

Die Firma Eckert & Ziegler beabsichtigt zum einen eine neue Halle zur Kapazitätserweiterung zu errichten. Dieser geplante Neubau soll dem prognostizierten Wachstumsmarkt (z.B. Abfälle aus dem Atomausstieg) bei der Entsorgung und der Dekontamination von schwach radioaktivem Abfall Rechnung tragen. 11

Zum anderen beabsichtigt die Fa. Eckert & Ziegler den kontaminierten Laugensumpf (ca. 80 t Lauge;  $> 4 \cdot 10^3 \text{ Bq/Liter}$ ) aus der Schachanlage Asse II durch Ausfällung von Cäsium 137 zu dekontaminieren und die Fällprodukte zur Einlagerung in das Endlager Konrad zu konditionieren. Diese Tätigkeit soll am Standort Thune stattfinden, es fallen somit auch Transporte von der Schachanlage Asse II nach Thune an.

Ich bitte um Mitteilung, ob diese geplante Kapazitätserweiterung (Hallenneubau) sowie der Transport und die Behandlung des Laugensumpfes aus der Schachanlage Asse II von den derzeitigen strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen abgedeckt sind oder einer Änderungsgenehmigung bedürfen und in wieweit die Stadt Braunschweig im Rahmen eines eventuellen Genehmigungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme erhalte.

Über eine sehr kurzfristige Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichem Gruß  
I.A.

Gekeler



Internet: <http://www.braunschweig.de/umwelt>  
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. nach Vereinbarung